

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Beckum

Dalmerweg

1. Entwicklung des Planes:

Um eine geordnet, bauliche Entwicklung zu erreichen, hat der Rat der Stadt Beckum am 7.6.1966 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde über die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, soweit diese durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

2. Besiedlungsdichte:

Plangebietsgröße	ca.6,65.....	ha
davon Bauland und Verkehrsfläche	ca.4,00.....	ha
Zahl der vorhandenen WE	31.....	
Zahl der geplanten WE	46.....	
davon in Einfamilienhäusern	36.....	
in Zweifamilienhäusern	10.....	
in Mietwohnungen	-.....	
Einwohnerzahl - vorhanden	133.....	
Einwohnerzahl - geplant (3,7 E/HE)	170.....	
Besiedlungsdichte $\frac{303}{4}$ E/ha =	76.....	E/ha

3. Erschließungskosten:

Wasserversorgung	..25.000,--..	DM
Abwasserbeseitigung70.000,--.....	DM
Straßen u. Wege160.000,--.....	DM
Straßenbeleuchtung15.000,--.....	DM
Summe:	<u>.....270.000,--.....</u>	DM

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens: nein!

Beckum, den 9.12.66

Stadt Beckum

Der Stadtdirektor

Krause
(Krause)

Städt. Oberbaurat

bitte wenden!

✓ Diese Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 hat mit dem Bebauungsplan Nr. 8 vom 14.12.1966 bis zum 15.1.1967 öffentlich ausgelegen.

Beckum, den 12.9.67

Stadt Beckum

Der Stadtdirektor

H.A.

(Krause)

Städt. Oberbaurat